

Mautspezifische Tatbestände

Autobahnmautgesetz

1. § 10 Abs. 1 Nr. 1 ABMG - Nicht- oder Falschentrachten der Maut
 - a) Nichtzahlen der Maut
 - b) Falschzahlen der Maut
 - falsche Achszahl
 - falsche Emissionsklasse
 - automatische Einbuchung (OBU)
 - manuelle Einbuchung
 - c) sonstige Mautverstöße
 - Zeitfensterverstoß
 - Abweichung von der gebuchten Strecke
 - Verwechseln von Start- und Zielpunkt
 - Kennzeichenfehler
2. § 10 Abs. 1 Nr. 2 ABMG - Nichtbefolgen einer Anordnung
3. § 10 Abs. 1
 - Nr. 3 ABMG - Nichtmitführen oder nicht bzw. nicht rechtzeitiges Aushändigen des Beleges oder Nachweises
 - Nr. 5 ABMG - Anordnen oder Zulassen, dass der Beleg bzw. Nachweis nicht mitgeführt oder nicht ausgehändigt wird
4. § 10 Abs. 1 Nr. 4 ABMG – Verletzen der Auskunftspflicht

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Bußgeldsätze beziehen sich auf vorsätzliche Handlungen. Bei Fahrlässigkeit reduziert sich der Betrag um 50%.

1) bei geringer Mautdifferenz im Einzelfall

2) Halter / Eigentümer / Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

Autobahnmautgesetz

1. Verstoß gegen die Nicht- oder nicht rechtzeitige Mautentrichtung nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Autobahnmautgesetz (ABMG) – Nicht- oder Falschzahlen der Maut

a. Nichtzahlen der Maut

Bußgeld	Fahrzeugführer, Disponent etc.	200,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	400,00 Euro

b. Falschzahlen der Maut

- falsche Achszahl

Verwarnungsgeld ¹⁾	Fahrzeugführer, Disponent etc. Unternehmer ²⁾	35,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, Disponent etc.	100,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	200,00 Euro

1) bei geringer Mautdifferenz im Einzelfall

2) Halter / Eigentümer / Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

Kurzfassung Bußgeldkatalog

- falsche Emissionsklasse
 - automatische Einbuchung (OBU)

Bußgeld	Unternehmer ²⁾ bzw. verantwortliche Person (Disponent etc.)	200,00 Euro
----------------	--	-------------

- manuelle Einbuchung

Verwarnungsgeld ¹⁾	Fahrzeugführer, Disponent etc. Unternehmer ²⁾	35,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, Disponent etc.	100,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	200,00 Euro

c. sonstige Mautverstöße

- Zeitfensterverstoß

Verwarnung ohne Verwarnungsgeld ¹⁾	Fahrzeugführer, Disponent etc. Unternehmer ²⁾	
Verwarnungsgeld ¹⁾	Fahrzeugführer, Disponent etc. Unternehmer ²⁾	35,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, Disponent etc.	100,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	200,00 Euro

1) bei geringer Mautdifferenz im Einzelfall

2) Halter / Eigentümer / Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

Kurzfassung Bußgeldkatalog

- **Abweichung von der gebuchten Strecke**

Verwarnungsgeld ¹⁾	Fahrzeugführer, Disponent etc. Unternehmer ²⁾	35,00 Euro
Bußgeld	Fahrzeugführer, Disponent etc.	100,00 Euro
	Unternehmer ²⁾	200,00 Euro

- **Verwechseln von Start- und Zielpunkt**

Verwarnungsgeld ¹⁾	Fahrzeugführer, Disponent etc. Unternehmer ²⁾	35,00 Euro
---	---	------------

- **Kennzeichenfehler**

Verwarnungsgeld ¹⁾	Fahrzeugführer, Disponent etc. Unternehmer ²⁾	35,00 Euro
---	---	------------

1) bei geringer Mautdifferenz im Einzelfall

2) Halter / Eigentümer / Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

Kurzfassung Bußgeldkatalog

2. Verstoß gegen das Nichtbefolgen einer vollziehbaren Anordnung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Autobahnmautgesetz (ABMG)

Bußgeld	Fahrzeugführer; Disponent etc. bei Beteiligung nach § 14 OWiG	250 Euro
	Unternehmer ²⁾ bei Beteiligung nach § 14 OWiG	250 Euro

3. Verstoß gegen das

- **Nichtmitführen des Beleges oder Nachweises oder nicht rechtzeitige Aushändigen des Beleges oder Nachweises nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Autobahnmautgesetz (ABMG)**
- **Verstoß gegen das Anordnen oder Zulassen, dass der Beleg oder Nachweis nicht mitgeführt oder nicht ausgehändigt wird nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Autobahnmautgesetz (ABMG)**

Bußgeld	Fahrzeugführer; Disponent etc. bei Beteiligung nach § 14 OWiG	50 Euro
	Unternehmer ²⁾ bei Beteiligung nach § 14 OWiG	150 Euro

4. Verstoß gegen die nicht, nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Erteilung einer Auskunft nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 Autobahnmautgesetz (ABMG)

Bußgeld	Fahrzeugführer – soweit Überprüfung wesentlich erschwert wurde -	100 Euro
Verwarnungsgeld ^{*1)}	Fahrzeugführer – soweit Überprüfung <u>nicht</u> wesentlich erschwert wurde	25 Euro

1) bei geringer Mautdifferenz im Einzelfall

2) Halter / Eigentümer / Beförderer sowie vertretungsberechtigte Organe bzw. Gesellschafter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)